Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/148

Der Bundesminister des Innern

VI A 3 - 601 049/1

Bonn, den 23. Dezember 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bericht der Bundesregierung über organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 1965 — Drucksache IV/3469 —**

In Ergänzung meines Berichtes an den Deutschen Bundestag vom 5. Oktober 1964 — Drucksache IV/2582 — teile ich namens der Bundesregierung folgendes mit:

1. Der Herr Bundeskanzler hat am 17. Dezember 1965 der Dienstanweisung für das Bundesamt für Verfassungsschutz zugestimmt. Die Dienstanweisung, nach der das Bundesamt bereits seit dem 10. Februar 1965 arbeitet, wurde damit mit Wirkung vom 1. Januar 1966 auch formell in Kraft gesetzt.

2. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat mit Zustimmung des Bundesministers des Innern eine Reihe von ergänzenden Dienstvorschriften erlassen. Dazu gehören insbesondere die in Abschnitt II Nummer 3 b meines Berichtes vom 5. Oktober 1964 erwähnten Dienstvorschriften für das Karteiwesen, für die Beschaffung und für die Auswertung von Nachrichten.

3. Die Zusammenarbeit der Ämter für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder untereinander und mit den Strafverfolgungsbehörden, der Polizei, dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst ist seit Jahren in drei verschiedenen Richtlinien geregelt. Diese Richtlinien bedürfen teilweise der Überarbeitung und Ergänzung. Entwürfe dafür liegen bereits vor. Die endgültige Fassung der Richtlinien ist nicht nur mit den beteiligten Bundesressorts, sondern auch mit den Innen- und Justizministern der Länder abzustimmen; bei der Vielzahl der dabei zu regelnden Fragen wird diese Abstimmung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald die Beratungen zum Abschluß gekommen sind, werde ich dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages darüber berichten.

Lücke

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51